

Vermögensverwaltung und neue Kirchengemeinden – Resonanzen und Anfragen an die Bistumsleitung

(Überblick)

*Direktor Dr. Gundo Lames | Bischöfliches Generalvikariat
Strategiebereich „Ziele und Entwicklung“*

Im Juni 2017 hat die Leitungskonferenz des Bischöflichen Generalvikariats eine strategische Vorentscheidung getroffen: Die Kirchengemeinden werden wie die Pfarreien zu ca. 35 Pfarreien der Zukunft / Kirchengemeinden der Zukunft zusammengeführt. Jede Pfarrei der Zukunft ist auch eine Kirchengemeinde. Gleich nach Bekanntmachung dieser Vorentscheidung sind in der Bistumsverwaltung zahlreiche Briefe, E-Mails und Telefonanrufe eingegangen. Die lokalen Tageszeitungen haben berichtet und Leserbriefe veröffentlicht.

Diese Rückmeldungen lassen sich fünf Kernaussagen zuordnen:

1

Geklagt wird darüber, dass es keine erkennbare Möglichkeit der Mitsprache gegeben habe.

Kritik am Informationsprozess und Kritik am Entscheidungsprozess, der ohne rechtlich vorgesehene Anhörung Tatsachen schaffe („am grünen Tisch“, „ohne Ortskenntnisse“).

Großes Unverständnis darüber, dass es der Bistumsleitung anscheinend egal sei, wie bislang vor Ort gearbeitet worden ist.

Es wird vermutet, die Bistumsleitung habe schon einen fertigen Plan in der Schublade.

2

Das Vorhaben betrifft das bisherige System der Verwaltungsräte mit den vielen engagierten Menschen in den Kirchengemeinden.

Gefragt wird: Wird das Vermögen den Kirchengemeinden entzogen und von den großen Pfarreien der Zukunft vereinnahmt?

Prognostiziert wird: Die Bistumsleitung nimmt mit dieser Strukturreform in Kauf, dass viele Ehrenamtliche und viele Gläubige der Kirche den Rücken kehren werden.

Die Sorge wird ausgedrückt, dass in den großen Pfarreien der Zukunft keine Gestaltungsspielräume mehr vor Ort bestehen könnten.

3

Das Vorhaben sei schlecht durchdacht.

Damit man dem Anliegen der neuen Struktur folgen könne, brauche man Vorstellungen, wie die zukünftigen Verwaltungszentren ausgestattet sind, wie sie arbeiten sollen und was sie kosten. Diese Vorstellungen fehlten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit den großen Kirchengemeinden Größenordnungen – allein von der Katholikenzahl her – erreicht werden, die zwei bis drei kommunale Verbandsgemeinden umfassen würden. Bedeutet das, dass es dann auch Verwaltungsapparate ähnlich denen der Verbandsgemeinden geben soll?

Es wird bemängelt, dass es offenbar noch keine Vorstellung davon gebe, was vor Ort bleiben wird und welche Substrukturen es geben wird.

4

Darf der Bischof die Kirchengemeinden auflösen?

Es wird daran gezweifelt, dass der Bischof Körperschaften des öffentlichen Rechtes „(zwangs-)entzweigen“ darf.

Einige Verwaltungsräte (manchmal auch Verwaltungsräte und Pfarrgemeinderäte...) erklären, dass sie die vorgesehenen Schritte nicht mitgehen werden. Gedroht wird mit Rücktritt.

Gefordert wird, dass sich die Bistumsleitung an den rechtsstaatlichen Rahmen hält.

5

Emotionale Aussagen

„Wenn das so kommt, dann machen wir nicht mehr mit.“

„Der Bistumsleitung / dem Bischöflichen Generalvikariat ist es egal, was vor Ort passiert.“

„Durch das Auflösen der Kirchengemeinden / Pfarreien wird den Menschen die Identität genommen.“